

**Anschluss- und Benutzungszwang,  
weiteres Vorgehen bei Serviceprodukten in 2011**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07827

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2011 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Anlass der Beschlussvorlage / Historie / Sachstand	2
1.1 Anschluss- und Benutzungszwang bei Serviceprodukten	3
1.2 Serviceprodukte und deren Budgetvolumen	3
1.3 Anstehende Änderungen bei einzelnen Serviceprodukten	4
2. Serviceprodukte nach Referaten	6
2.1 Serviceprodukte des Baureferats	6
2.2 Serviceprodukte des Direktoriums	7
2.2.1 Druckerzeugnisse	7
2.2.2 Vergabe / Beschaffung / Dienstleistungen	8
2.3 Serviceprodukte des Kommunalreferats	8
2.4 Serviceprodukte des Personal- und Organisationsreferats	9
2.5 Serviceprodukte des Referats für Bildung und Sport	10
3. Kostenstrukturen der Serviceprodukte und deren derzeitige Auswertbarkeit	10 10
4. Feststellung der Marktnähe eines Servicepreises	11
5. Weiteres Vorgehen	12
5.1 Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs	12
5.2 Änderungen bei Serviceprodukten	12
5.3 Aufhebung des ABZ	13
5.4 Gesonderte Betrachtung	13
6. Beteiligungen	13
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>15</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>15</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass der Beschlussvorlage / Historie / Sachstand

Am 18. März 1998 entschied der e.a. Stadtrat im Beschluss „Stadtweite Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells“ (im Folgenden „98er-Beschluss“ genannt) über die Weiterführung der Aufgaben- und Verwaltungsreform, in dem die Grundlagen für die Umsetzung der Verwaltungsreform für die Landeshauptstadt München gelegt wurden.

Dort wurden unter anderem folgende gleichberechtigte Ziele formuliert:

- größere Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- größere Wirksamkeit der Ergebnisse des Handelns,
- eine Verwaltungskultur, die sich als Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt versteht.

Die Steuerungsmöglichkeiten des e.a. Stadtrates sollten kontinuierlich gesteigert werden und zwar unter anderem durch

- einen ergebnisorientierten Haushalt,
- eine leistungsorientierte Kosten- und Leistungsrechnung,
- ein aussagekräftiges Berichtswesen.

Diese Ziele und Maßnahmen konkretisierten sich in Aufträgen an die Stadtverwaltung sich auseinander zu setzen mit

- der Produktentwicklung,
- den Personal- und Organisationskompetenzen,
- den Vergabekompetenzen,
- der Haushaltswirtschaft,
- der Internen Leistungsverrechnung/dem **Anschluss- und Benutzungszwang**,
- Vorgaben für das Rechnungswesen von Eigenbetrieben und 100%-igen Beteiligungen.

Zum Thema „Anschluss- und Benutzungszwang“ wurde neben einigen weiteren Festlegungen Folgendes beschlossen:

„ f) Für die Dauer von sieben Jahren ab jeweiliger Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird für alle Servicedienste generell Anschluss- und Benutzungszwang vorgegeben, soweit der Servicedienst nicht selbst auf die Inanspruchnahme dieses Zeitraumes verzichtet und der Stadtrat dem zustimmt.

Eine Verkürzung der Frist auf fünf Jahre ist anzustreben (Nr. 4 des F.D.P-Änderungsantrages).

g) Nach sieben Jahren wird in jedem Einzelfall vom Stadtrat entschieden, ob der Anschluss- und Benutzungszwang aufrecht erhalten wird. Der Stadtrat entscheidet ebenso, ob ein Ausgleich (Subvention) aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Servicedienst geleistet wird. Gründe dafür können sein

- der Schutz öffentlicher Interessen
- die leichtere Durchsetzung städtischer Vorstellungen
- die Erhaltung der eigenen Leistungsfähigkeit
- die Vermeidung der Abhängigkeit von einem Monopolanbieter.“

## 1.1 Anschluss- und Benutzungszwang bei Serviceprodukten

Im weiteren Verlauf der Verwaltungsreform hat der Stadtrat neben den klassischen Produkten und den Steuerungsunterstützungsprodukten Serviceprodukte für die Servicedienstleister beschlossen. Serviceleistungen sind interne Leistungen, die als Grundlagen bei der Erstellung anderer Produkte benötigt werden.

Typische Merkmale von Serviceprodukten sind:

- ein stadtinternes Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis,
- vom Stadtrat festgelegte Leistungen städtischer Organisationseinheiten, die theoretisch an einem Wettbewerb innerhalb oder außerhalb eines kommunalen Marktes teilnehmen könnten,
- vorab festgelegte Verrechnungspreise für die zu erbringenden Leistungen,
- die Verpflichtung zur Erstellung (Anbieter / Serviceprodukt) und zur Abnahme (durch andere Referate und / oder Externe) der Leistungen,
- mit einem Mindestbudgetvolumen von zurzeit 100.000 €.

Nach dem 98er-Beschluss sollten sich Serviceprodukte, welche die dargestellten Kriterien erfüllen, zukünftig mit vergleichbaren Dienstleistungen Externer in ihrer **Wirtschaftlichkeit** messen.

Durch Festlegung des Anschluss- und Benutzungszwangs (zukünftig ABZ) wurden alle städtischen Dienststellen verpflichtet, bei Bedarf die von der LHM angebotenen stadtintern erstellten Leistungen abzunehmen und nicht gleiche oder ähnliche Dienstleistungen am Markt einzukaufen. Die Aufhebung des ABZ ist in jedem Einzelfall durch den Stadtrat zu beschließen.

Die gleiche Verpflichtung zum ausschließlichen Bezug dieser Leistungen aus dem Hoheitsbereich gilt auch für **die Eigenbetriebe der LHM**. Diese Verpflichtung ist in deren jeweiligen Satzungen verankert. Insofern hat die vorliegende Beschlussvorlage indirekt auch Auswirkungen auf die Eigenbetriebe.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass in die Zentralwerkstatt des Abfallwirtschaftsbetriebes alle Kraftfahrzeuge von städtischen Dienststellen zur Wartung und zur Reparatur überzuführen sind (§ 8 DA- Kfz vom 01.06.2010).

## 1.2 Serviceprodukte und deren Budgetvolumen

Nachfolgende Tabelle zeigt die derzeitigen 32 Serviceprodukte der LHM, die in fünf Referaten erstellt werden und insgesamt ein Budgetvolumen von ca. 190 Mio. € (Basis: Jahresabschluss 2010) umfassen. Bei den grau hinterlegten Produkten handelt es sich um Leistungen, welche aufgrund von Beschlüssen zu MIT-KonkreT und mfm (Münchner Facility-Management) bereits in den Jahren 2011 bzw. 2012 von Veränderungen betroffen sein werden.

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
1	BauRef	Baudienstleitungen für das Kulturreferat	2,6
2	BauRef	Baudienstleitungen für das RGU und städtische Gesellschaften	0,8
3	BauRef	Baudienstleitungen für das RAW	0,1

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
4	BauRef	Baudienstleitungen für das Referat für Bildung und Sport	18,7
5	BauRef	Baudienstleitungen für das Baureferat	1,1
6	BauRef	Baudienstleitungen für das Kommunalreferat	4,1
7	BauRef	Baudienstleitungen für das Kreisverwaltungsreferat	1,3
8	BauRef	Baudienstleitungen für das Sozialreferat	3,9
9	BauRef	Betrieb kommunikationstechnischer Netze und Anlagen	22,2
10	BauRef	Haustechnischer Betrieb von städtischen Gebäuden	8,6
11	BauRef	Refinanzierung von Erschließungsanlagen	3,6
12	BauRef	Rechtsdienstleistungen für das Baureferat	5,2
13	BauRef	Verwaltungsdienstleistungen für das Baureferat	1,6
14	BauRef	Baudienstleistungen für das Erstellen von Grün- und Freiflächen und Freiflächen städtischer Dienststellen und Gesellschaften	1,8
15	BauRef	Dienstleistungen für das Unterhalten von Grün- und Freiflächen und Freiflächen städtischer Dienststellen und Gesellschaften	13,1
16	BauRef	Gärtnerische Dienstleistungen	10
17	DIR	IT- Dienstleistungen	27,4
18	DIR	Druckerzeugnisse	2,9
19	DIR	Vergabe / Beschaffung / Dienstleitungen	4,5
20	KommRef	Dienstleistungen Grundstücksverkehr	0,6
21	KommRef	Management referatsfremden Immobilienvermögens, Wohnen und Gewerbe	8,3
22	KommRef	Immobilienbewertung	1,4
23	POR	Recht	1,3
24	POR	Personalverwaltung- und Betreuung	5,2
25	POR	Organisationsberatung	1,7
26	POR	Entgelt, Versorgung, Beihilfe	13,4
27	POR	Individuelle Personalentwicklung	2,4
28	POR	Fortbildung	3,8
29	POR	Gesundheitsschutz	2,8
30	POR	Stellenwirtschaft	2,3
31	RBS	Schullandheime	4,2
32	RBS	Fort- und Weiterbildung	4,4
	<b>Summe</b>		<b>185,3</b>

### 1.3 Anstehende Änderungen bei einzelnen Serviceprodukten

Zum 01.01.2012 ergeben sich für mehrere Serviceprodukte Änderungen aufgrund von bereits getroffenen Stadtratsentscheidungen.

Die Produkte „**IT-Dienstleistungen**“ (grau hinterlegt, Nr. 17, mit einem Kostenbudget von ca. 27 Mio. €) und „**Betrieb kommunikationstechnischer Netze und Anlagen**“ (grau hinterlegt Nr. 9, mit einem Kostenbudget von derzeit 22 Mio. €) werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (VV) ab 2012 durch den Eigenbetrieb IT@M erbracht.

Der e.a. Stadtrat hat bereits beschlossen, dass für diese Dienstleistungen des neuen Eigenbetriebes IT@M der Anschluss- und Benutzungszwang gilt. Diese beiden Produkte werden deshalb nicht mehr weiter betrachtet.

Die Beschlussfassung zum Münchner Facility Management (mfm) vom 29.07.2009 (VV) wird eine Umorganisation der Serviceleistungen im Baureferat und im Kommunalreferat nach sich ziehen. Im Baureferat werden voraussichtlich die acht Serviceprodukte „Baudienstleistungen für das XY Referat“ (grau hinterlegt Nrn. 1-8) reduziert. Die genaue Anzahl und der genaue Zuschnitt steht derzeit noch nicht fest.

Mit Beschluss mfm III (Antrag Punkt 2) wurde entschieden, dass die Leistungen des Produktes Nr. 10; „**Haustechnischer Betrieb von städtischen Gebäuden**“ beim Baureferat verbleiben. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Optimierung der Prozesse gelegt. Ebenfalls sollten Dienstleistungen und das dazugehörige Know-how gebündelt werden.

Zukünftig wird der ABZ für die Produkte der Baudienstleistungen und des Haustechnischen Betriebs gegenüber dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat weiter gelten. Eine Aufhebung des ABZ würde den Zielen des mfm widersprechen.

Die genaue Ausgestaltung der neuen Serviceprodukte (siehe 2.3) im Kommunalreferat im Rahmen des mfm ist noch nicht abschließend geklärt.

## 2. Serviceprodukte nach Referaten

### 2.1 Serviceprodukte des Baureferats

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
10	BauRef	Haustechnischer Betrieb von städtischen Gebäuden	8,6
11	BauRef	Refinanzierung von Erschließungsanlagen	3,6
12	BauRef	Rechtsdienstleistungen für das Baureferat	5,2
13	BauRef	Verwaltungsdienstleistungen für das Baureferat	1,6
14	BauRef	Baudienstleistungen für das Erstellen von Grün- und Freiflächen und Freiflächen städtischer Dienststellen und Gesellschaften <sup>1</sup>	1,8
15	BauRef	Dienstleistungen für das Unterhalten von Grün- und Freiflächen und Freiflächen städtischer Dienststellen und Gesellschaften <sup>1</sup>	13,1
16	BauRef	Gärtnerische Dienstleistungen	10,0
	<b>Summe</b>		<b>43,9</b>

Bei den Produkten Nr. 11, 12 und 13 handelt es sich um Aufgaben, die primär das Baureferat für sich selbst in Anspruch nimmt. Es geht hier weniger um den ABZ als viel mehr um die Frage, ob die Produktkategorie „Serviceprodukt“ hier die richtige Zuordnung darstellt. Hier ist eine Überprüfung und ggf. Berichtigung der Produktkategorie angezeigt. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob aufgrund des starken referatsinternen Leistungsbezugs überhaupt der Status eines Produkts gegeben ist.

Bei den drei Serviceprodukten (14, 15, 16) handelt es sich in Summe um gärtnerische Dienstleistungen von der Erstellung, Großinstandsetzung über Pflege und Unterhalt bis hin zur Beschaffung von Geräten, Pflanzen und Spielplatzeinrichtung und Freiraummöblierung.

Es werden u.a. alle anfallenden Baudienstleistungen (Projektmanagement, HOAI-Leistungen) und umfassende Betreuungsleistungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus erbracht.

Eine Aufhebung des ABZ für diese drei Serviceprodukte kann nicht empfohlen werden. Die bislang in diesem Bereich getätigten Investitionen für Personal, Geräte und Fachwissen sind in keinem anderen Referat in diesem Maße vorhanden. Eine Aufhebung des ABZ würde die Planung der Aufgabenerfüllung erheblich erschweren, da unabsehbar wäre, zu welchem Zeitpunkt sich ein Referat an das Baureferat wendet oder auf dem freien Markt vergleichbare Leistungen einkauft.

Das Produkt Nr. 10 verbleibt gemäß Beschluss mfm III (Antrag Punkt 2) als Serviceprodukt beim Baureferat (siehe 1.3).

1 Der ABZ gibt nur gegenüber den städtischen Dienststellen, nicht gegenüber den Gesellschaften

## 2.2 Serviceprodukte des Direktoriums

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
18	DIR	Druckerzeugnisse	2,9
19	DIR	Vergabe / Beschaffung / Dienstleitungen	4,5
(17	DIR	IT- Dienstleistungen	27,4)
	<b>Summe</b>		<b>7,4</b>

Das Produkt IT- Dienstleistungen wird wegen der Ausgliederung des Zentralen Dienstleisters [IT@M](#) nicht weiter betrachtet.

### 2.2.1 Druckerzeugnisse

Von der Stadtkanzlei werden im Bereich "Druckerzeugnisse" sämtliche Druckprodukte angeboten. Dabei werden die Auftraggeber über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Einhaltung der städtischen Vorgaben, wie z. B. das städtische Erscheinungsbild und die Verwendung von Recyclingpapier, beraten. Großaufträge (wie z. B. Broschüren ab 5.000 Stück, Flyer ab 10.000 Stück) werden jedoch nicht von der Stadtkanzlei durchgeführt, sondern an Druckereien in der Privatwirtschaft vergeben.

Für die Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs unterhalb des Bereichs der Großaufträge sprechen folgende Gründe:

- Gewährleistung besonderer Schnelligkeit: oftmals sind die Arbeiten mit sehr engen Terminvorgaben innerhalb weniger Stunden zu erledigen; es müssen Maschinen für Eilaufträge (beispielsweise Stadtratsvorlagen) bereitgehalten werden
- Gewährleistung der Vertraulichkeit: nichtöffentliche Beschlussvorlagen, Vergabeunterlagen, Verträge, Prüfungsaufgaben
- Sicherheitsaspekte: beispielsweise bei der Herstellung von Einfahrtsberechtigungen mit Kopierschutz zum Oktoberfest in Zusammenarbeit mit dem KVR und dem Polizeipräsidium
- Durchführung von Sonderaufträgen: Herstellen und Prägen von Urkunden, Vorbereitung der Einträge in das Goldene Buch, Nummerierung von Kassenbüchern, Herstellung von Verpackungen bei repräsentativen Geschenken der Stadt
- Soziale Aspekte, Schwerbehindertenquote: bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Produkts liegt die Schwerbehindertenquote bei 18 %
- Investitionsschutz: die Maschinen in der Druckerei Zamdorfer Straße wurden gekauft; der Mietvertrag für die Räume läuft noch bis 2015

Eine Aufhebung des ABZ für dieses Serviceprodukt kann nicht empfohlen werden. Es wurden in der Vergangenheit nicht unerhebliche Investitionen für Personal, Geräte und Fachwissen geleistet. Eine Aufhebung des ABZ würde die Planung der Aufgabenerfüllung erheblich erschweren, da unabsehbar wäre, zu welchem Zeitpunkt sich ein Referat an die Druckerei wendet oder auf dem freien Markt vergleichbare Leistungen einkauft.

## 2.2.2 Vergabe / Beschaffung / Dienstleistungen

Das Vergaberecht war in den vergangenen Jahren erheblichen Veränderungen unterworfen. Aufgrund von neuen Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Landesebene und insbesondere durch Rechtssprechung hat das Vergaberecht zunehmend an Komplexität gewonnen. Es ist ein erhebliches Maß an aktuellem Fachwissen und Erfahrung erforderlich, um rechtssichere Vergaben für die Landeshauptstadt München zu ermöglichen. Die Verpflichtung eine zentrale Vergabestelle für diese komplexe Aufgabenstellung zu nutzen gewährleistet ein hohes Maß an Rechtssicherheit in diesem Bereich. Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Referate auch in den Bereichen, in denen sie selbst beschaffen können, gerne auf die Dienstleistungen der Vergabestelle 1 zurückgreifen.

Neben den rechtlichen Anforderungen können durch eine zentrale Vergabestelle aber auch wirtschaftliche Vorteile generiert werden. Durch die zentrale Ausschreibung von Rahmenverträge können günstige Liefer- und Preisbedingungen erzielt werden. Dies bringt durch die Bündelung der Marktmacht erhebliche wirtschaftliche Vorteile.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Vergabestelle 1 für die Referate und Dienststellen aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht eine sinnvolle Lösung und einen Service darstellt, der von den Referaten und Dienststellen auch gerne in Anspruch genommen wird. Am ABZ sollte deshalb weiterhin festgehalten werden um weder das Produkt an sich noch die Planungssicherheit und Ressourcenauslastung bei der Produkterstellung zu gefährden.

## 2.3 Serviceprodukte des Kommunalreferats

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
20	KommRef	Dienstleistungen Grundstücksverkehr	0,6
21	KommRef	Management referatsfremden Immobilienvermögens, Wohnen und Gewerbe	8,3
22	KommRef	Immobilienbewertung	1,4
	<b>Summe</b>		<b>10,3</b>

Das Bewertungsamt (Nr. 22) bewertet als städtischer Dienstleister kompetent und unabhängig Grundstücke und Gebäude, Mieten und Pachten. Dadurch trägt es zu mehr Transparenz auf dem Münchner Immobilienmarkt bei. In rund 300 bis 400 Gutachten werden so jährlich für Grundstücke, Gebäude und Erbbaurechte Gesamtwerte von bis zu 2,8 Mrd. Euro ermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bewertungsamtes liefern damit die unverzichtbare Grundlage für alle Immobiliengeschäfte der Stadt München. Die Gutachten dienen aber nicht nur für die "klassischen" Immobiliengeschäfte, sondern finden z. B. auch Eingang in Projektplanungen und SoBoN-Verfahren.

Das Bewertungsamt ist in seiner inhaltlichen Arbeit nicht weisungsgebunden. So ist sichergestellt, dass die Gutachten des Bewertungsamtes objektiv und neutral sind. Eine Aufhebung des ABZ kann deshalb nicht empfohlen werden.

Die beiden anderen Produkte (Nr. 20 und 21) sind im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses mfm III im Kommunalreferat einer Prüfung unterzogen worden und werden dabei voraussichtlich in die folgenden Produkte aufgehen.

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen
20a	KommRev	Grundstücks- und Gebäudedienstleistung	Noch nicht bekannt
21a	KommRev	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Noch nicht bekannt

Das Produkt Nr. 20a und 21a werden zukünftig als Serviceprodukte ausgebracht.

## 2.4 Serviceprodukte des Personal- und Organisationsreferats

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
23	POR	Recht	1,3
24	POR	Personalverwaltung- und Betreuung	5,2
25	POR	Organisationsberatung	1,7
26	POR	Entgelt, Versorgung, Beihilfe	13,4
27	POR	Individuelle Personalentwicklung	2,4
28	POR	Fortbildung	3,8
29	POR	Gesundheitsschutz	2,8
30	POR	Stellenwirtschaft	2,3
	<b>Summe</b>		<b>32,9</b>

Der Stadtrat beauftragte das Personal- und Organisationsreferat mit Beschluss vom 18.03.1998, ihm für die Übertragung von Personal- und Organisationskompetenzen auf die Umsetzungsbereiche des Neuen Steuerungsmodells (NSM) in einem Konzept aufzeigen, wie die Einhaltung stadtweit verbindlicher Vorgaben bei gleichzeitiger Delegation der Entscheidungsbefugnisse sichergestellt werden kann.

Mit Beschluss vom 15.12.1999 wurde ein Delegations- und Steuerungsmodell vorgestellt, das die Grundlage für die Übertragung von personalwirtschaftlichen und organisatorischen Befugnissen auf Fachbereiche mit heterogenen Fachrichtungen, d. h. mit Personal, das referatsübergreifend eingesetzt werden kann, darstellt und auch für homogene Fachrichtungen verwendet werden kann.

Die eigentliche Delegation von bisher im Personal- und Organisationsreferat zentral wahrgenommenen Entscheidungskompetenzen auf die Umsetzungsbereiche bzw. Pilotprojekte des NSM wurde wiederum mit eigenen Beschlüssen in den folgenden Jahren entsprechend den individuellen Erfordernissen des jeweiligen Referats bzw. Eigenbetriebs umgesetzt.

Es erfolgte jedoch keine vollständige Delegation, da eine zentrale Zuständigkeit weiterhin notwendig ist, um ein Auseinanderdriften der einzelnen Bereiche zu verhindern. Die neutrale Position des POR ist für die Stadtverwaltung von großer Bedeutung: Sie verhindert, dass eine Konkurrenzsituation entsteht und sich die Fachberei-

che das Personal gegenseitig abwerben. Aufgrund der Wahrung stadtweiter personalwirtschaftlicher und organisatorischer Ziele wie

- Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Einheitlichkeit des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn,
- sozialer Arbeitgeber zu sein und
- wirtschaftliches Handeln,

ist eine weitere Delegation und damit Reduzierung oder vollständige Aufhebung des ABZ derzeit nicht angezeigt.

Das Serviceprodukt „Organisationsberatung“ bildet in diesem Kontext eine Ausnahme, da seit Bestehen kein Gebrauch des Anschluss- und Benutzungszwangs gemacht wurde. Eine Beratung und deren Erfolg ist stark geprägt von dem Vertrauen der jeweiligen Vertragspartner. Dies setzt voraus, dass kein Zwang besteht, Leistungen abzunehmen und bei Bedarf auf externe Anbieter zurück gegriffen werden kann. Diese Praxis hat sich bewährt. Bei diesem Produkt kann deshalb der Anschluss- und Benutzungszwang aufgehoben werden.

## 2.5 Serviceprodukte des Referats für Bildung und Sport

Nr.	Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
31	RBS	Schullandheime	4,2
32	RBS	Fort- und Weiterbildung	4,4
	<b>Summe</b>		<b>8,6</b>

Das Sozialreferat war in der Vergangenheit der Hauptkunde für diese Leistungen außerhalb des Referats für Bildung und Sport. Mit der Zusammenführung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport zum 01.01.2011 ändert sich diese Situation grundlegend. Nach derzeitiger Sachlage sind beide Produkte primär nach innen in das eigene Referat gerichtet.

Es ist deshalb eher angezeigt, über die richtige Zuordnung zu den Produktkategorien nachzudenken, als eine Entscheidung über den ABZ zu treffen. Auch hier sollte die Frage geklärt werden, ob es sich überhaupt noch um Produkte handelt oder um ein referatsinterne Querschnittsdienstleistungen.

Nach aktueller Aussage des RBS ist geplant, dass das Produkt Nr. 31 die Produktkategorie ändert und das Produkt Nr. 32 den Servicecharakter behält.

## 3. Kostenstrukturen der Serviceprodukte und deren derzeitige Auswertbarkeit

Der Nachweis, ob sich die Serviceprodukte innerhalb des Übergangszeitraumes an die Wettbewerbsfähigkeit externer Anbieter angenähert haben, sollte gemäß 98-er Beschluss mittels Darstellung der Entwicklung der Kostenstrukturen erfolgen. Unter

Kostenstrukturen versteht man die Zusammensetzung der Kosten bei einem Produkt nach z. B. Einzel- und Gemeinkosten und/oder nach verschiedenen Kostenarten (Personalkosten, Sachkosten, Kosten der Zentralen Steuerung, Kosten der Leitungs- und Steuerungsumlage etc.). Um die Kostenstrukturen bewerten zu können ist es notwendig, deren Entwicklung zu kennen.

Sinnvolle, im Zeitablauf vergleichbare Analysen der Entwicklung der jeweiligen Kostenstrukturen waren aus folgenden Gründen bis dato schwer möglich:

- Erst im Jahr 2007 gingen die letzten Referate im Rechnungswesen (Kostenstellenrechnung und leistungsorientierte Kostenträgerrechnung) produktiv. Erst ab dann konnten die Serviceleister in der gesamten Stadtverwaltung verrechnen.
- Im November 2007 wurde die Optimierung zur Aufstellung des doppischen Haushaltes vom Stadtrat verabschiedet. Kamerale Strukturen wurden zu großen Teilen abgeschafft.
- Im Jahr 2008 wurde zum ersten Mal produktorientiert für das HH-Jahr 2009 geplant.
- im Jahr 2009 wurde zum ersten Mal der Haushalt produktorientiert vollzogen.
- im Jahr 2010 wurde zum ersten Mal die Rechenschaftslegung (Bilanz bzw. Aufwands- und Ertragsrechnung) doppisch für das HH-Jahr 2009 erstellt.

Mit dem erstmaligen Vollzug des produktorientierten Haushaltes im Jahr 2009 liegt zum ersten Mal eine stetige, gleich bleibende Struktur zur Erhebung von Daten vor.

Auswertungen, die vor 2009 erstellt worden wären, würden sich nur bedingt vergleichen lassen. Aus diesen Gründen ist es erst jetzt sinnvoll, detaillierte Erhebungen zu starten.

#### **4. Feststellung der Marktnähe eines Servicepreises**

Im „98-er Beschluss“ hatte sich die LHM zum Ziel gesetzt, dass sich die Kosten der Serviceprodukte an den Marktpreisen annähern sollten. Um eine marktnahe Erstellung beurteilen zu können, müssen die Marktpreise zunächst ermittelt werden.

Dies kann durch Anfragen bei Unternehmen oder durch Marktanalysen geschehen, sofern der Markt ähnliche oder gleichwertige Produkte anbietet.

Da die Serviceprodukte bei der LHM oft sehr differenziert und auf die speziellen Anforderungen der internen Kunden ausgerichtet sind, wird es nur sehr eingeschränkt möglich sein, für das gesamte Leistungsspektrum bestimmter Serviceprodukte alle Preise zu ermitteln. Bei der Beurteilung, ob ein Preis eines Produktes marktnah ist, müssen die Besonderheiten der kommunalen Erstellung und der Erstellung am Markt berücksichtigt werden.

Zu den Besonderheiten der kommunalen Erstellung gehören u.a. die Kosten der „Kommunalen Organe“ wie z. B. die Steuerungsumlage mit deren Bestandteilen. Zu den Besonderheiten der Erstellung am Markt gehören z. B. die Berücksichtigung des Unternehmerlohns, des Gewinns und der Steuern bei der Preiskalkulation.

Eine exakte Darstellung und Vergleichbarkeit von Marktpreisen mit internen Verrechnungspreisen ist somit nur eingeschränkt möglich.

## 5. Weiteres Vorgehen

### 5.1 Beibehaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs

Bei folgenden Serviceprodukten soll aufgrund der Ausführungen unter Nr. 2 der Anschluss- und Benutzungszwang weiter aufrecht erhalten werden:

Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
BauRef	Baudienstleistungen für das Erstellen von Grün- und Freiflächen und Freiflächen städtischer Dienststellen und Gesellschaften	1,8
BauRef	Dienstleistungen für das Unterhalten von Grün- und Freiflächen und Freiflächen städtischer Dienststellen und Gesellschaften	13,1
BauRef	Gärtnerische Dienstleistungen	10
BauRef	Haustechnischer Betrieb von städtischen Gebäuden	8,6
DIR	Druckerzeugnisse	2,9
DIR	Vergabe / Beschaffung / Dienstleistungen	4,5
KommRef	Immobilienbewertung	1,4
POR	Recht	1,3
POR	Personalverwaltung- und Betreuung	5,2
POR	Entgelt, Versorgung, Beihilfe	13,4
POR	Individuelle Personalentwicklung	2,4
POR	Fortbildung	3,8
POR	Gesundheitsschutz	2,8
POR	Stellenwirtschaft	2,3
<b>Summe</b>		<b>73,5</b>

Auch wenn es wegen der vorgenannten Schwierigkeiten nicht einfach ist, einen Marktvergleich herzustellen, so birgt der Verzicht auf einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die Gefahr, dass einzelne städtische Dienstleister damit den Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln verlieren. Die Kostenstrukturen müssen als Mindestanforderung offengelegt werden. Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium sollen deshalb beauftragt werden, gemeinsam mit den Dienstleistern geeignete Darstellungsformen der jeweiligen Kostenstruktur zu entwickeln und wenn möglich, einen Vergleich mit Marktpreisen herzustellen.

### 5.2 Änderungen bei Serviceprodukten

Bei folgenden bisherigen Serviceprodukten werden die Referate beauftragt, im Rahmen der noch anstehenden Organisationsänderungen (KITA 2011, mfm und MIT-KonkreT) die erforderlichen Produktänderungen durchzuführen bzw. zu prüfen, ob der Status eines Serviceprodukts noch gegeben ist. Die notwendigen Änderungen sind dem Stadtrat gesondert vorzulegen, wobei eine Aussage zum ABZ getroffen werden muss.

Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
BauRef	Refinanzierung von Erschließungsanlagen	3,6

Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
BauRef	Rechtsdienstleistungen für das Baureferat	5,2
BauRef	Verwaltungsdienstleistungen für das Baureferat	1,6
RBS	Schullandheime	4,2
RBS	Fort- und Weiterbildung	4,4
<b>Summe</b>		<b>19,0</b>

### 5.3 Aufhebung des ABZ

Bei folgendem Produkt soll der ABZ aufgehoben werden:

Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
POR	Organisationsberatung	1,7

### 5.4 Gesonderte Betrachtung

Zu folgenden Produkten ist entweder bereits bzw. wird noch in eigenen Stadtratsbeschlüssen über den genaueren Produktfortbestand und -zuschnitt entschieden:

Referat	Produktname	Budgetvolumen (Jahresabschluss 2010) in Mio. €
BauRef	Baudienstleitungen für das Kulturreferat	2,6
BauRef	Baudienstleitungen für das RGU und städtische Gesellschaften	0,8
BauRef	Baudienstleitungen für das RAW	0,1
BauRef	Baudienstleitungen für das Referat für Bildung und Sport	18,7
BauRef	Baudienstleitungen für das Baureferat	1,1
BauRef	Baudienstleitungen für das Kommunalreferat	4,1
BauRef	Baudienstleitungen für das Kreisverwaltungsreferat	1,3
BauRef	Baudienstleitungen für das Sozialreferat	3,9
BauRef	Betrieb kommunikationstechnischer Netze und Anlagen	22,2
DIR	IT- Dienstleistungen	27,4
KommRef	Dienstleistungen Grundstücksverkehr	0,6
KommRef	Management referatsfremden Immobilienvermögens, Wohnen und Gewerbe	8,3
<b>Summe</b>		<b>91,1</b>

## **6. Beteiligungen**

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums - HA I, Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Anschluss- und Benutzungszwang für die unter Nr. 5.1 des Vortrags genannten Serviceprodukte, sowie für die noch zu definierenden Produkte der Baudienstleistungen im Baureferat, wird beibehalten.
3. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und den jeweils betroffenen Referaten eine geeignete Darstellungsformen der jeweiligen Kostenstruktur zu entwickeln und wenn möglich, einen Vergleich mit Marktpreisen herzustellen.
4. Die jeweils betroffenen Referate werden beauftragt, bei den unter Nr. 5.2 des Vortrags genannten Serviceprodukten die erforderlichen Produktänderungen durchzuführen bzw. zu prüfen, ob der Status eines Serviceprodukts noch gegeben ist. Die notwendigen Änderungen sind dem Stadtrat gesondert vorzulegen, wobei eine Aussage zum Anschluss- und Benutzungszwangs getroffen werden muss.
5. Der Anschluss- und Benutzungszwang beim Produkt „Organisationsberatung“ des Personal und Organisationsreferats wird aufgehoben (Nr. 5.3).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beschlussgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Direktorium - I/CS**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium Direktorium - I/CS**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium - GL**

**An das Baureferat**

**An das Kommunalreferat**

**An das Kreisverwaltungsreferat**

**An das Kulturreferat**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An das Sozialreferat**

**An die Stadtkämmerei**

**An den Gesamtpersonalrat**

**An das Revisionsamt**

z. K.